



BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „SO Rohr Nord“ mit Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 17 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Marktgemeinderat des Marktes Rohr i.NB hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplans „SO Rohr Nord“ für die Flurstücke 203, 205 und 531/2, alle Gemarkung Rohr i.NB, öffentlich auszulegen und den Flächennutzungsplan entsprechend durch Deckblatt Nr. 17 mit Umweltbericht im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Planung sind die Umwidmung und Einbringung der bisherigen genutzten Flächen in ein Sondergebiet. Der Markt Rohr i.NB plant die Flächen neu zu ordnen und im Zuge der Bauleitplanung der nachhaltigen gewerblichen Nutzung Vorrang zu gewähren. Folgende Nutzungen sind gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig:

- Erzeugung von Spezialziegelmehl bzw. Ziegelsplitt
- Betriebsleiterwohnungen für Wohnzwecke und Büro, bestandsorientierte Personalwohnungen

Der Geltungsbereich des Sondergebietes mit Grünfläche beträgt ca. 30.981 m². Östlich und nördlich des Geltungsbereichs befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche. Westlich des Plangebietes befindet sich die Erschließungsstraße „Ziegeleistraße“. Südlich des geplanten Sondergebietes befindet sich bestehende Bebauung, welche sich in einem dargestellten Dorfgebiet befindet.

Die Auslegung findet vom 16.10.2020 bis 16.11.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Zimmer 1.10, Anschrift: Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo – Mi: 08:00 – 12:00 Uhr, Do: 08:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr und Fr: 08:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Rohr i.NB den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans „SO Rohr Nord“ und des Erläuterungsberichts zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Boden, Pflanzen, Wasser-Grundwasser, Wasser-Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter, etc.

- Untersuchungsbericht über die umwelt- und wasserwirtschaftlichen Güteermere von Ziegelmaterial (Bodeninstitut Johannes Prügl, Ingenieurbüro für Boden- und Vegetationstechnik) vom 13.05.2019
- Staub-Immissionsprognose (Müller-BBM GmbH) vom 13.05.2019
- Schallimmissionsprognose (Müller-BBM GmbH) vom 08.05.2019
- Antrag auf Genehmigung mit Eckdaten des Betriebes (Peter Stadler GmbH, Lomex EQS Consult GmbH) vom 04.11.2019

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rohr i.NB, 08.10.2020



Steinsdorfer
Erste Bürgermeisterin

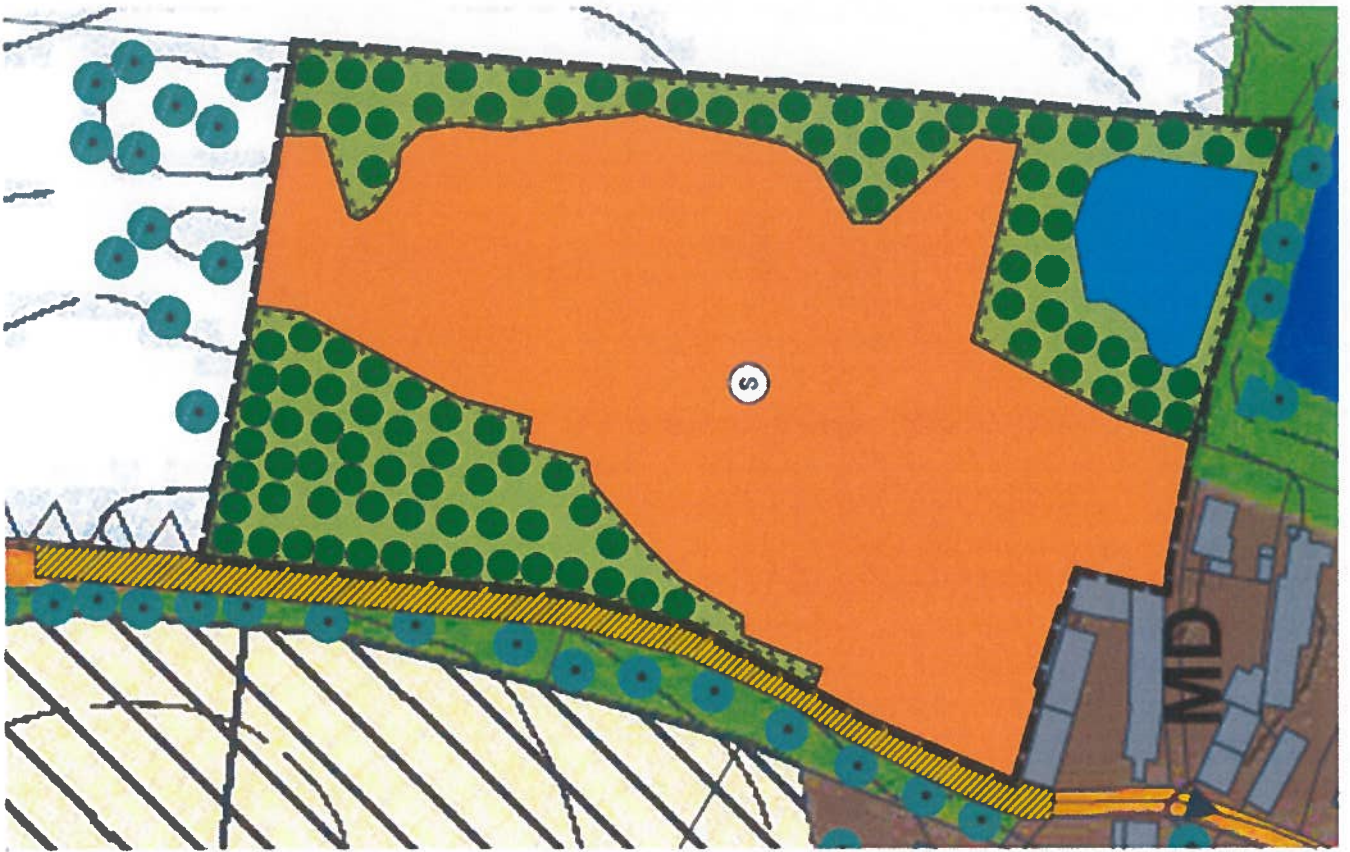
Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an den Ortstafeln des Marktes Rohr i.NB am 08.10.2020

Verkündbuch-Nr.: 50/2020

Abgenommen am: _____

Unterschrift

Lageplan:





Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Markt Rohr i.NB, Fachbereich Bauleitplanung

Anschrift: Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB

E-Mail-Adresse: bauamt@markt-rohr.de

Telefonnummer: 08783/9608-20

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Dr. Norbert Heimlich

Anschrift: Marktplatz 1, 84085 Langquaid

E-Mail-Adresse: kanzlei@rechtsanwalt-heimlich.de

Telefonnummer: 09452/949186

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit des Marktes Rohr i.NB zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rohr i.NB durch Deckblatt 17 und Aufstellung des Bebauungsplans „SO Rohr Nord“. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch den Markt Rohr i.NB oder im Auftrag des Marktes Rohr i.NB durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat, Ortssprecher und Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzident Prüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de